

Feststellung des Wirtschaftsplans

für den Eigenbetrieb Wohnbau der Stadt Endingen für das Wirtschaftsjahr 2024

Der Gemeinderat der Stadt Endingen hat am 31.01.2024 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute gültigen Fassung folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wohnbau für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

1.	im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	171.200 €
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	252.800 €
1.3	Gesamtbetrag des Jahresergebnisses (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-81.600 €
2.	im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	171.200 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	128.000 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) VON	43.200 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.614.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) VON	-2.614.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) VON	-2.570.800 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.412.600 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	122.100 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) VON	2.290.500 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) VON	-280.300 €

**§ 2
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 €

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €

Endingen, 31.01.2024

gez.
Tobias Metz,
Bürgermeister

Hinweis gem. § 81 GemO:

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 02.04.2024 bis einschließlich 10.04.2023 im Rathaus Endingen - Stadtkämmerei, Hauptstraße 60, Zimmer 34 öffentlich aus. Ebenfalls ist der Wirtschaftsplan im Internet unter www.endingen.de abrufbar.

Endingen, den 27.03.2024

gez.
Tobias Metz,
Bürgermeister